

1721 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1977
betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-
Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird

Im Sinne des Forderungsprogrammes 1976 der Bundesländer
soll mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates
die bundesverfassungsgesetzliche Beschränkung der Zahl der
Mitglieder der Landtage sowie des Gemeinderates der Stadt
Wien aufgehoben werden. Als zweiten Schwerpunkt sieht die
vorliegende Verfassungsnovelle vor, daß hinsichtlich der
Prüfungskompetenzen des Rechnungshofes sachlich nicht ge-
rechtfertigte Verschiedenheiten zwischen Unternehmungen,
an denen der Bund beteiligt ist, und solchen, an denen Länder
oder Gemeinden beteiligt sind, beseitigt werden sollen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 8. November 1977 in Verhandlung genommen
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen,
keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom
18. Oktober 1977 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz,
mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929
geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 11 08

C z e r w e n k a
Berichterstatter

Dr. R e i c h l
Obmann